

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Energiepreispauschale auf weitere Bevölkerungsgruppen ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Inflation ist in Deutschland auf den höchsten Stand seit fast 50 Jahren gestiegen. Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Verbraucherpreise für viele Gütergruppen stark gestiegen und nehmen Einfluss auf die Inflationsrate. Vermögens- und Kaufkraftverluste sind die Folge.

Die Heizölpreise haben sich im Vergleich zum Juni 2021 nahezu verdoppelt, für Haushaltskunden hat der Gaspreis im Jahr 2022 nie geahnte Höhen erreicht. Gleiches gilt für das Tanken, es ist und bleibt auch weiterhin teuer. Steigende Energiepreise haben auch mittelbare Auswirkungen auf den Geldbeutel im Alltag der Menschen in unserem Land, nicht zuletzt durch überdurchschnittlich steigende Preise für Grundnahrungsmittel.

Vorstehend aufgeführte Preissteigerungen sowie das damit einhergehende aktuelle Inflationsgeschehen haben sich zu einem erheblichen Alltagsproblem entwickelt und bringen viele Bürgerinnen und Bürger nicht nur an ihre finanzielle Leistungsgrenze, sondern in vielen Fällen auch darüber hinaus.

Die bislang von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen sind Stückwerk und verfehlen daher ihre eigentliche Zielsetzung. Versprochene Entlastungen wurden noch nicht umgesetzt, bzw. weite Teile der Bevölkerung von gewissen Maßnahmenpaketen ausgegrenzt. Insbesondere bei der Energiepreispauschale hat die Bundesregierung viele Betroffene schlichtweg außen vor gelassen: Rentnerinnen und Rentner, Studierende, und Bezieher von Lohnersatzleistungen, beispielweise junge Familien, die Elterngeld beziehen.

Es ist jetzt an der Zeit, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen und in einem ersten Schritt – vor dem Stichtag 01.09.2022 – die Energiepreispauschale auch auf diejenigen Bevölkerungsgruppen auszuweiten, die bislang nicht davon profitiert hätten.

Ausgegeben: 07.07.2022

Daher fordert der Landtag des Saarlandes die Bundesregierung auf,

- die Energiepreispauschale auch Rentnerinnen und Rentnern, Versorgungsempfängern, Studierenden sowie Beziehern von Lohnersatzleistungen, beispielsweise junge Eltern, zukommen zu lassen.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.